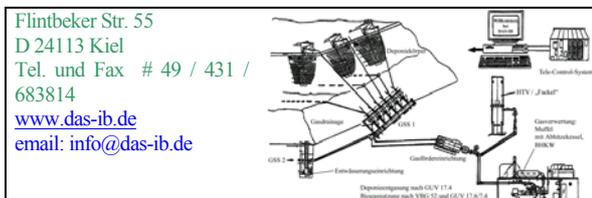


**DAS – IB GmbH**  
**DeponieAnlagenbauStachowitz**

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betreiberpersonal
- Sachverständigentätigkeit u.a. § 29a BImSchG und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger bei der IHK zu Kiel



Presseinfo VII / 2003

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
sta / sk

Telefon, Name  
0170 / 4037939

Datum  
24.07.03

### **Presseinformation:**

## **Ab 2005 CO<sub>2</sub> – Zertifikatshandel mit Deponiegas gemäß EU – Richtlinie vom Juli 2003 nach dem Kioto – Abkommen? Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Kioto Klimaschutzprogramm wurde in Europa durch die Richtlinien aus Dezember 2002 (14935/02/EG) und Juli 2003 (15792/1/02) als eine tragende Säule für einen kosteneffizienten Klimaschutz installiert. In Deutschland wird z.Zt. die Umsetzung in nationales Recht federführend beim UBA in Berlin vorbereitet.

Neben CO<sub>2</sub> aus der 1. Phase fallen nach dem Richtlinienentwurf auch andere Treibhausgase nach Anhang II unter den Emissionshandel, darunter auch das in größeren Mengen aus Deponien emittierende Deponie- (Methan- / CH<sub>4</sub>-) gas. Das Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) ist für CH<sub>4</sub> um ca. den Faktor 23 höher als das Bezugsgas CO<sub>2</sub>.

Der beigefügte Beitrag untersucht unter welchen Bedingungen ein Zertifikatshandel für Deponiegas denkbar ist.

Hierzu hält der Autor, unser Geschäftsführer Herr Stachowitz, u.a. auf der „Ninth International Waste Management and Landfill Symposium, Sardinia 2003“ im Oktober vor einem internationalen Publikum eine Fachpräsentation.

Sollten Sie den beigefügten Artikel für Ihre Zeitung übernehmen bzw. nachdrucken, bitten wir um ein Belegexemplar Ihrer Zeitung.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ferner finden Sie ständig aktuelle Informationen zum Thema Deponie-, Klär- und Biogas, unsere Referenzen und weitere Informationen zu unseren Tätigkeiten und o.g. Thema unter: [www.das-ib.de](http://www.das-ib.de).

Mit freundlichen Grüßen

DAS – IB GmbH  
Wolfgang H. Stachowitz

Anlage im Text erwähnt

Sitz: Kiel  
Amtsgericht Kiel HRB 5879.  
Geschäftsführer: Wolfgang H. Stachowitz  
USt-IdNr.: DE218812158  
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48b Abs. 1 Satz 1 des EStG unter der Nr. 08600163

Postgiroamt Hamburg  
BLZ 200 100 20  
Kto. Nr.: 101 33 202

SEB  
BLZ 210 101 11  
Kto. Nr.: 16 899 868 00

Um den Klimaschutzverpflichtungen gerecht zu werden, liegt dem Rat der Europäischen Union ein geänderter Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft“ vor. Unter diesen Richtlinien fällt auch Methan, also CH<sub>4</sub>. Um die Ziele der EU-Verpflichtung (Treibhausgase um 80% bis 2012 zu senken) und den Beschluss des Bundeskabinetts, das wichtigste Treibhausgas CO<sub>2</sub> um 25% bis 2005 zu senken, umzusetzen, wird ein Emissions-(recht)handel als Instrument eines effektiven Klimaschutzes etabliert.

Somit sind die betroffenen Emittenten verpflichtet entweder Ihren CO<sub>2</sub> – Ausstoß zu reduzieren um Ihr zugewiesenes Kontingent einzuhalten oder fremde reduzierte CO<sub>2</sub> – Tonnagen aufzukaufen („CO<sub>2</sub> – Zertifikatshandel“).

Was kosten diese Tonnagen falls die Betroffenen Ihre Zuteilungen nicht selbstständig durch eigene Maßnahmen einhalten können?

Zuerst die Strafen:

Die Geldbußen bei Nichteinhaltung der Richtlinien der EU sind ab 2005 mit 40 € / t CO<sub>2</sub> und ab 2008 mit 80 € / t CO<sub>2</sub> in Artikel 16 festgelegt.

Im sog. „Hessen Tender“ im Frühjahr 2003 konnten 6,58 € / t CO<sub>2</sub> jetzt schon erzielt werden. Die Erwartungen des UBA Berlin geht für die Zukunft von 5 bis 30 € / t CO<sub>2</sub> aus.

In der 1. Phase werden gem. EU – Richtlinie nur reine CO<sub>2</sub> – Zertifikate gehandelt. Ab 2005 besteht die offizielle Möglichkeit, dass dann weitere Gase u.a. CH<sub>4</sub> nach Anhang II ebenfalls als CO<sub>2</sub> – Äquivalente gehandelt werden können.

Obwohl Biogas (CH<sub>4</sub>) derzeit noch nicht „offiziell“ gehandelt (anerkannt) werden können, hat sich schon ein Markt in Deutschland mit einem Marktpreis von 3 – 6 € / t CO<sub>2</sub> gebildet. Im Ausland (Unterzeichnerstaaten des Kyoto – Abkommen) werden sogar schon Deponiegas (CH<sub>4</sub>) – „CO<sub>2</sub> – Äquivalenz“ – Zertifikate bis 10 € / t CO<sub>2</sub> gehandelt.

Nun zum Deponiegas:

Hier muss man u.E. 3 Ebenen ansprechen: a) jetzige bestehende BHKW – Technik mit der EEG – Einspeisevergütung. Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, muss sich der Betreiber zwischen EEG – Vergütung und CO<sub>2</sub> – Zertifikatshandel entscheiden. Eine Grenzkostenbetrachtung durch unser Haus ergibt eine erforderliche Vergütung von ca. 9 – 13 € / t CO<sub>2</sub> – Äquivalent. Die „erzeugte“ Elektroenergie aus diesen Anlagen kann dann noch zusätzlich direkt an das EVU oder über Strombörsen „grüne Energie“ verkauft werden. Eine eventl. Wärmeauskopplung bringt dann weitere Erlöse durch den Wärmeverkauf und weiteren Verkauf von CO<sub>2</sub> – Äquivalenten. b) reine thermische Oxydation (sog. „Abfackeltechnik“) des Deponiegases wird aufgrund der TASI wohl nicht unter den CO<sub>2</sub> – Handel fallen. c) Schwachgasoxydationssysteme unterhalb der unteren Explosionsgrenze des Methangases als alternative zu kaum Methan oxydieren Biofiltern müssten wieder unter den Anhang II fallen. Derzeitige Kosten ca. 10 – 15 CO<sub>2</sub> – € / t CO<sub>2</sub> – Äquivalent. Hier sind jedoch gewaltige Einsparmöglichkeiten und damit die Senkung der Investitionskosten durch strategische Bündelungen der Betreiber möglich.

Abschließend bleibt die Frage: Wie komme ich zu meinem Zertifikat sprich Erlös?

Der Ablauf ist wie folgt festgelegt:

**a) „Project document“ und „Base line“** In diesem Papier wird definiert wie die CO<sub>2</sub>-Minderungen bestimmt werden, d. h. welche Technik und Substitutionen. Ferner wird eine Referenzstudie erstellt.

**b) Gültigkeit/Validierung.** In der Validierung wird die Methode, die zur Bestimmung der Emissionsminderung verwendet wird, einmalig geprüft und festgelegt.

**c) Überwachungs-/Monitoringbericht** .Dieser Bericht dokumentiert und belegt die relevanten Daten zur Emissionsminderung. Ein Beobachtungszeitraum wird festgelegt.

**d) Zertifizierung.** Nach Prüfung des Überwachungsberichts in Übereinstimmung mit der Validierung wird eine CO<sub>2</sub>-Minderungsmenge für den Beobachtungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr)zertifiziert.

Die Phasen b und d müssen von unabhängigen Stellen begleitet und bestätigt werden, die Phasen a und c können vom Projektträger selbst durchgeführt werden.

Auf keinen Fall darf die „politische“ Definition oder Meinung übernommen werden, die folgende These vertritt: Abfall, der im Jahre „x“ angefallen und eingebaut wurde, verursachte im Jahre „x“ Emissionen, die später (heute und in Zukunft) emittiert werden. Somit wird es ab 2005 nur noch vorbehandelten Abfall ohne Emissionen oder schon per Definition reduzierte CH<sub>4</sub>/CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem alten Müll geben. Mit dieser Argumentation haben wir natürlich zum Basisjahr des Emissionshandels höhere CO<sub>2</sub>-Emissionen, die ohne ein aktives Zutun per Definition schon „reduziert“ wurden.

Eine ketzerische Frage sei in diesem Zusammenhang erlaubt: Gilt dies dann auch für Kohle, Öl und Erdgas? Diese fossilen Brennstoffe sind vor Millionen Jahren entstanden, und die Emissionen entstehen ja auch erst später.

Deshalb sollte sich jeder (zukünftige) Betreiber eines Deponiegasverstromungsaggregats fragen, welche Erlössituation(EEG-Einspeisevergütung oder Verkauf der CO<sub>2</sub>-Zertifikate plus freien Energieverkauf)für ihn die wirtschaftlichste ist, denn es gibt schon heute Unternehmen, die aus Imagegründen CO<sub>2</sub> – Zertifikate erwerben.